

# WICHTIGE MITTEILUNGEN 2020



## Sammelerlaubnisscheine:

Die Sammelerlaubnisscheine, Ausweise können nur noch zu den unten genannten Terminen in der Fischerhütte von 09.30 bis 11.30 Uhr abgeholt werden:

**01.01.20 / 05.01.20 / 06.01.20 / 19.01.20 / 02.02.20 / 16.02.20 / 01.03.20 / 15.03.20 / 29.03.20**

**Die Erlaubnisscheine sind bis spätestens 29.03.2020 abzuholen. Danach erfolgt keine Ausgabe mehr, da die Fischerhütte zum Frühschoppen nicht mehr geöffnet wird.**

Zusätzlich werden die Sammelerlaubnisscheine auch an der Jahreshauptversammlung am 10.01.2020 ausgegeben. Wer eine Jahreskarte für die fränkische Seenplatte möchte, bitte dies bis zum 15.12.2019 per Mail an [info@sav-burgheim](mailto:info@sav-burgheim.de) melden. Details sind auf der Homepage des Fischereiverbandes Mittelfranken zu finden <https://fv-mfr.de/das-fraenkische-seenland/>

## Tageskarten für die kleinen Fließgewässer:

Seit 2018 wird eine 6er Tageskarte für 10.- ausgegeben.

Damit können die Gewässer Freiach, Friedberger Ach, Marktmüllerwasser, Fallach 6 mal befischt werden.

Die Kunstköderlimitation in der Freiach wurde aufgehoben aufgrund Besatzumstellung auf Regenbogenforellen. **Das Fischen innerhalb von Fischaufstiegen ist verboten.**

## Bootsbesitzer:

Wer ein beim SAV Burgheim angemeldetes Boot verkauft, meldet dies bitte an den Vorstand, damit die Umtragung der Bootsnummer erfolgt. Bei Verkauf an Nichtmitglieder ist die Bootsnummer zu entfernen und an den Vorstand zu melden. Damit kann die Nummer wieder vergeben werden.

## Schonzeiten, Schonmaße und Sperrzeiten:

In allen Gewässern gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten.

<u>FISCHART</u>	<u>SCHONMAß</u>	<u>SCHONZEIT</u>
Bachforelle	26 cm	1. Oktober - 28. Februar
Regenbogenforelle	26 cm	15. Dezember - 15. April
Huchen	90 cm	15. Februar – 31. Mai
Asche	35 cm	1. Januar – 30. April
Schied (Rapfen)	40 cm	1. April – 31. Mai
Schleie	26 cm	Keine
Nase	30 cm	1. März - 30. April
Barbe	40 cm	1. Mai - 15. Juni
Karpfen	35 cm	Keine
Wels	Keine	Keine
Aal	50 cm	Keine
Hecht	50 cm	15. Februar - 15. April
Zander	50 cm	15. März - 30. April
Rutte (Quappe)	30 cm	Keine

- Im Sportsee besteht eine Entnahmepflicht für **Waller**. (Kein Schonmaß, keine Schonzeit)  
Die Entnahme jedes Wallers ist aus Nachweisgründen im Fangblatt unbedingt zu dokumentieren.
- Das Umsetzen von gefangenen Fischen innerhalb und außerhalb der Vereinsgewässer und insbesondere in Privatgewässer ist **strikt verboten**.

# WICHTIGE MITTEILUNGEN 2020

- **Flurbereinigungsweiher, Gemeindeweiher, beide Mooser Weiher, Staatsgutweiher** sind mit Einbringen des Herbstbesatzes gesperrt. Der große Mooser ist bis einschließlich zum Jugendzeltlager gesperrt.
- Die aktuellen Sperrzeiten sind auf unserer Homepage veröffentlicht und anhand der Schilder am Gewässer ersichtlich.
- **Beide Mooser Weiher** sind während des Jugendzeltlagers an Pfingsten nur für die SAV Jugend zu befischen.
- **Das Eisfischen ist an allen Vereinsgewässern verboten!!!**

## Sportsee:

- Das Betreten der **Inseln im Sportsee Nr. 5** ist vom 1. Januar bis 31. Mai verboten.
- **Campen und offenes Feuer jeglicher Art ist auf Weisung Landratsamt (Landschaftsschutzgebiet) nicht mehr gestattet am Sportsee. Die Gemeinde Burgheim stellt auch keine Genehmigungen mehr aus.**
- **Um nicht den Eindruck von Campen zu erwecken, werden die Angler gebeten ihre Ausrüstung auf das nötigste zu reduzieren. Angelgerät, Wetterschutz (Schirm mit Überwurf), Sitzgelegenheit und persönliche Verpflegung zählen nicht zum Campen.**
- **Zufahrtsregelung Sportsee:** Vom 15. Mai bis 15. September darf der Weg am Sportsee nur bis zur Schranke (nördlich und südlich) zum Fischen befahren werden. Außerhalb dieser Zeit dürfen die Wege zum Fischen wieder befahren werden.  
Das Einbringen von Booten kann über unsere Slipanlage am Ostufer erfolgen. Bitte dazu nach Benutzung immer die **Ketten schließen und die Zufahrten freihalten**. Ein Befahren der Halbinsel ist ansonsten **nicht erlaubt**.
- **Das Lagern von Booten am Sportsee ist auf Weisung des Landratsamtes Neuburg untersagt.**
- **Das Befahren des Werksgeländes der Fa. Wanner zur Ausübung der Fischerei ist nicht erlaubt.**

## Flurbereinigungsweiher:

- Die Mitglieder werden gebeten bei der Ausübung der Fischerei Abstand von Baugeräten zu halten bzw. Ein- und Ausfahrten freizuhalten, damit der Baggerbetrieb nicht gestört wird. Vielen Dank.

## Arbeitseinsätze:

- **Termine für Arbeitseinsätze** sind auf unserer Homepage veröffentlicht oder in unserer Arbeitseinsatzgruppe (WhatsApp) zu finden.
- **Mitglieder können sich mit E-Mail-Adresse oder WhatsApp Nummer registrieren lassen und werden dann automatisch über bevorstehende Arbeitseinsätze informiert. Registrierung während der Kartenabholung möglich oder per Mail an [info@sav-burgheim.de](mailto:info@sav-burgheim.de).**
- **Wer Arbeitseinsätzen zusagt und diesen dann unentschuldigt fernbleibt, dem werden die nicht geleisteten Stunden zusätzlich und sofort in Rechnung gestellt!**
- **Änderungen der Bankverbindung oder Adresse teilen Sie bitte umgehend der Vorstandschaft mit!**
- **Kündigungen und Änderungen der Mitgliedschaft sind bis 30.09. an den Vorstand zu melden, verspätete Änderungen können danach nicht mehr berücksichtigt werden.**
- **Termin für Einzug des Jahresbeitrages ist der 03.01.2020.**
- **Termin für Einzug Arbeitsstunden ist der 16.12.2019.**

Unsere Homepage wartet auf eure Beiträge unter: [www.sav-burgheim.de](http://www.sav-burgheim.de)

## Termine:

10.01.2020	Jahreshauptversammlung
01.05.2020	Königsfischen
30.05.-05.06.2020	Jugendzeltlager
Juli 2020	Fischerfest
31./01.08.2020	Marktfest
Oktober 2020	Vorbereitungskurs zur Fischerprüfung

Die Termine für die Jugendevents werden der Jugend mit gesondertem Schreiben bekannt gegeben. Gemeinsames Fischen an Vereinsgewässern und Ausflüge an den Brombachsee werden wieder angeboten werden.